

Die Stiftung **OPER IN BERLIN**
sucht für den



schnellstmöglich

eine*n
Theatermaler*in
für den **Malsaal**

Die Werkstätten des Bühnenservice sind ein eigenständiger Betrieb der Stiftung Oper in Berlin und der größte Theaterdienstleister in Deutschland. Hier werden alle Dekorationen und Kostüme der Berliner Opernhäuser, des Staatsballetts sowie des Deutschen Theaters hergestellt.

AUFGABEN

Das Tätigkeitsfeld umschließt alle Facetten der Prospektmalerei sowie die Herstellung von Materialimitationen und die Anfertigung anspruchsvoller Malereien in allen Stilrichtungen und Größen. Darüber hinaus obliegt Ihnen die Erstellung von digitalen Vorlagen zur Umsetzung von Entwürfen und zur Herstellung von Printmedien und Schablonen sowie die Verwendung von Plottern.

ANFORDERUNGEN

Neben einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Bühnenmaler/in setzen wir die Beherrschung verschiedenster Techniken des Farbauftrags sowie eine hohe Fachkompetenz für Materialimitation und Oberflächengestaltung von Dekorationsteilen voraus. Idealerweise verfügen Sie über fundierte Kenntnisse gängiger Bildbearbeitungs- und Grafikprogramme. Darüber hinaus sollten Sie freundliche Umgangsformen und die Fähigkeit mitbringen, sich in unser wachsendes Team kooperativ einzufügen.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des NV-Bühne, Sonderregelung BTT. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **06.01.2019** an die

Stiftung Oper in Berlin
Bewerbermanagement / Frau Tanja Pauly
Am Wriezener Bahnhof 1
10243 Berlin

oder per Email an: bewerbung@oper-in-berlin.de

Achtung: in der Betreffzeile unbedingt BS-18-14 angeben!!!

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte fügen Sie eine Kopie des Schwerbehindertenausweises oder der Gleichstellung bei). Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Eingereichte Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Umschlag beigelegt wurde. Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.